

Frage zur Elternzeit

Beitrag von „Susannea“ vom 19. April 2016 15:19

Zitat von Schmeili

Ein Beginn in NRW ganz nah an den Sommerferien ist nur möglich wenn du a) Angestellte bist oder b) dein Elterngeldbezug dann genau endet, dann gilt die Sperrfrist nicht. Ob das nur für die Aufteilung des Elterngeldes für Jahr oder auch auf 2 Jahre so ist, weiß ich allerdings nicht.

DAs stimmt nicht, auch für Beamten gilt das wie von der TE genannt beim maximaler Länge der Elternzeit auch, da kann man ja nicht länger nehmen.

Zitat von *Luna*

Danke dir für deine Antwort!

Ok... aber dann könnte ich an die 22 Monate ja nicht mehr ggf. das 3. Elternzeit-Jahr unmittelbar anschließen, oder? Denn ich muss mich ja direkt nach der Geburt für die ersten 2 Jahre verbindlich festlegen und würde somit dann sagen, ab Mitte April 2018 arbeite ich wieder.

Nein, das 3. Jahr ginge erst ab dem 2. Geburtstag natürlich los. Das heißt im allergrößten Notfall müsstest du Mitte April bis Mitte Juni wieder arbeiten, wenn du dann doch zu Hause bleiben willst.

Oder du meldest eben jetzt die 24 Monate an, guckst was passiert (soll ja nette Sachbearbeiter geben 😊) und verlängerst sonst eben einfach um die entsprechenden Wochen, das geht ja, das musst du nur bsi 7 bzw. 8 Wochen (je nachdem, was bei euch drin steht), machen. Du kannst dann natürlich den Rest trotzdem später einfach nehmen usw.